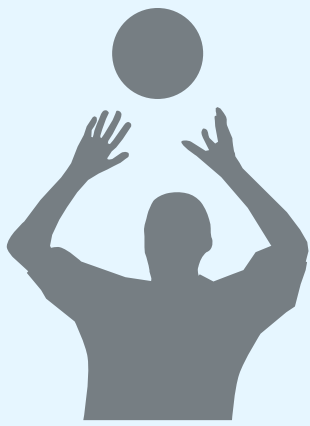




# *Schutz- konzept*



TURNVEREIN  
METTLACH  
1885 E.V.

Stand 23.01.2026

# *Inhalt*

01

**Einleitung**

02

**Erweitertes Führungszeugnis/  
Ehrenkodex**

03

**Risikoanalyse  
und Prävention**

04

**Verfahren bei  
Grenzüberschreitungen**

05

**Schutzbeauftragter und  
Beschwerdemanagement**

06

**Quellen**

# 01 Einleitung

## Warum haben wir ein Schutzkonzept?

*Durch das Schutzkonzept möchten wir auf mögliche Gefahren aufmerksam machen, aber auch Präventionsmaßnahmen aufzeigen, um diese Risiken zu vermeiden. Auch Anlaufstelle für Hilfe bei Grenzüberschreitungen oder anderen Problemen sollen transparent gemacht werden.*

## Grundhaltung

*Der Turnverein Mettlach fördert eine Kultur des Hinsehens!*

*Wir möchten einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche schaffen, in dem keiner Angst vor physischer, psychischer oder sexueller Gewalt haben muss. Unser Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen gerne in unser Training kommen, sich wohlfühlen und bei Problemen sich auch immer gerne an uns wenden. Dies ist im Sport für ein gutes Lernklima und viel Spaß essenziell. Ebenso fördert es auch die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen soziale Kontakte einzugehen und in Gruppen hinein zu finden. Wir möchten die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen in einem sicheren Rahmen wachsen zu können und ihre Persönlichkeit zu finden, sowie ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Dies gilt ebenfalls für bereits erwachsene Mitglieder des Vereins.*

## Gesetzliche Grundlagen

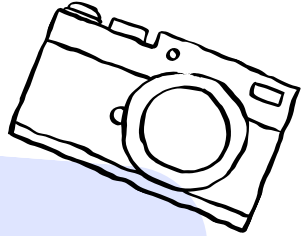
*Das Schutzkonzept basiert auf den Rechtlichen Grundlagen, die offiziell innerhalb Deutschland für den Schutz des Kindes gelten. Darunter fällt die UN-Kinderrechtskonvention und das Jugendschutzgesetz.*

# 02 Erweitertes Führungszeugnis /Ehrenkodex

*Alle MitarbeiterInnen geben alle 5 Jahre Einsicht in ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Außerdem haben alle Übungsleiter einen Ehrenkodex des LSVS unterschrieben.*

03

# Risikoanalyse und Prävention



## Recht am Bild

Kinder/Jugendliche können es als störend und unangenehm empfinden, wenn während des Trainings Foto- und Videoaufnahmen von ihnen gemacht werden. Außerdem wollen wir Kinder/Jugendliche davor schützen, dass Aufnahmen von ihnen ohne Zustimmung in den sozialen Medien zu finden sind. Deshalb ist es untersagt für Eltern und Gäste, Foto und Videomaterial aufzunehmen. Die TrainerInnen sind angehalten die Kinder/Jugendliche nur nach Zustimmung zu fotografieren und nur mit Zustimmung der Eltern die Fotomaterialien für Werbezwecke oder zur Sichtbarkeit der Eltern zu veröffentlichen.



## Hilfestellung

Bei Hilfestellungen wird durch das Unterstützen von Übungen ein bedingter Körperkontakt hergestellt. Dieser kann je nach Kind/Jugendlicher individuell unangenehm empfunden werden. Da Hilfestellungen essenziell für die Durchführung einiger Übungen sind, um Verletzungen der Kinder/Jugendlichen zu vermeiden, wird zuvor über die Form der Hilfestellung gesprochen. Dadurch hat jedes Kind/Jugendlicher die Möglichkeit die Übung auszusetzen, wenn es das nicht möchte. Unsere TrainerInnen achten darauf, dass Hilfestellungen so gegeben werden, dass nur nötige und akzeptable Körperregionen berührt werden.



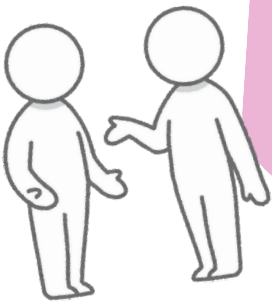
### Gleichberechtigung

Der Turnverein legt Wert darauf, dass jedes Kind/jeder Jugendliche gleich, fair und wertschätzend behandelt wird. Bevorteilung und Ausgrenzung jeglicher Art sind nicht akzeptabel und werden im Verein nicht geduldet. Wir Wollen ein gutes Vereinsklima haben.



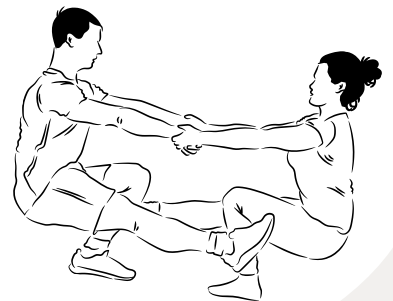
### Kommunikation

Wir lehnen Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Äußerungen und jegliche andere Art von negativer und verletzender Kommunikation ab und schreiten bei Auftreten innerhalb des Vereins auch aktiv ein. Wir wollen eine wertschätzende und Grenzen bewahrende Kommunikation.



### Partnertraining

Durch Technikübungen in der Selbstverteidigung, beim Bodenkampf oder bei anderen Kampfkunstübungen kann Körperkontakt zwischen den Kindern/Jugendlichen entstehen. Dies ist im Kampfkunsttraining normal und wichtig. Dennoch können Kinder/Jugendliche stets Übungen aussetzen, wenn sie sich unwohl fühlen. Ebenso sind die TrainerInnen darauf bedacht den Kindern/Jugendlichen die Übungen so zu erklären, dass sie langsam an Übungen außerhalb ihrer Komfortzone heran geführt werden und zugleich darin gestärkt werden ihr persönliches Nähe- und Distanzempfinden einzuschätzen und zu kommunizieren.



04

## Verfahren bei Grenzüberschreitungen



### Vorfall von Grenzüberschreitung

#### Was jetzt?

- Ruhe bewahren
- keine voreiligen Beschuldigungen
- Vertraulicher Umgang
- Ernstnehmen
- als Vertrauensperson agieren
- Dokumentieren und Festhalten



#### Schutzbeauftragter

> Jeder Fall ist individuell. Der Schutzbeauftragte kann durch seine Kompetenzen und sein Wissen den Betroffenen helfen, kann unterstützen und beraten und weiß wie damit umzugehen ist.



Helena Zöller

[schutzbeauftragter@tv-mettlach.de](mailto:schutzbeauftragter@tv-mettlach.de)

05

## Schutzbeauftragter und Beschwerdemanagement

*Der Turnverein hat einen Schutzbeauftragten. Dieser kümmert sich um die Belange des Schutzes und ist zeitgleich AnsprechpartnerIn für alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer im Verein. Er hat eine persönliche E-Mail-Adresse.*

*Durch Schulungen besteht hierfür eine fachliche Kompetenz des Schutzbeauftragten, um sich bestmöglich um den Schutz der Kinder- und Jugendlichen zu kümmern.*

*Dafür hat der Schutzbeauftragte die Pflicht und das Recht diesem Schutzauftrag bestmöglich nachzukommen.*

### Beschwerdemanagement

*Bei aufkommenden Beschwerden in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz, in jeglicher Hinsicht, kann dies schriftlich dem Schutzbeauftragten oder dem Vorstand zukommen gelassen werden.*

*Dort wird es bearbeitet und beantwortet. Wir nehmen ihre Beschwerden und Rückmeldungen ernst und kümmern uns entsprechend um eine geeignete Lösung!*

## o6 *Literatur und Quellen*

Bartsch, Fabienne und Rulofs, Bettina (2023). „Save Sport“: Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. 3.Auflage. Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.. [https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe\\_Sport\\_Handlungsleitfaden\\_12.23\\_interaktiv.pdf](https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport_Handlungsleitfaden_12.23_interaktiv.pdf)

LSVS. Checkliste für Sportvereine. [https://www.lsvs.de/fileadmin/user\\_upload/LSVS/Gesellschaftspolitik/Schutz\\_vor\\_Gewalt/Checkliste\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://www.lsvs.de/fileadmin/user_upload/LSVS/Gesellschaftspolitik/Schutz_vor_Gewalt/Checkliste_fuer_Vereine.pdf)

König, Charlotte J. (2023). Schutzkonzepte in Taekwondo-Vereinen: Ein praktischer Leitfaden. Deutsche Taekwondo-Jugend in der Deutschen Taekwondo Union e.V.. [https://dtutkd.sharepoint.com/:b:/s/grp\\_jugend/EXoHHCXEhr9Chz3O1aexTFYBmsJdRB-AkcPBUwO-8zNCuA?e=rsdeK6](https://dtutkd.sharepoint.com/:b:/s/grp_jugend/EXoHHCXEhr9Chz3O1aexTFYBmsJdRB-AkcPBUwO-8zNCuA?e=rsdeK6)

Unicef (1989). UN-Kinderrechtskonfession. Zugriff am 21.09.2025 unter <https://headless-live.unicef.de/caas/v1/media/194402/data/77afdd9d17e246129b04e8aef70a01ab>

[www.dsj.de/kinderschutz](https://www.dsj.de/kinderschutz). Ehrenkodex. [https://www.lsvs.de/fileadmin/user\\_upload/LSVS/Gesellschaftspolitik/Schutz\\_vor\\_Gewalt/Ehrenkodex.pdf](https://www.lsvs.de/fileadmin/user_upload/LSVS/Gesellschaftspolitik/Schutz_vor_Gewalt/Ehrenkodex.pdf)



*„Das Kind hat das Recht,  
ernst genommen, nach seiner  
Meinung und  
seinem Einverständnis gefragt zu  
werden.“*

*Janusz Korczak (1878–1942)*

## Impressum



Rüdiger Roberg



[vorsitzender@tv-mettlach.de](mailto:vorsitzender@tv-mettlach.de)



Auf der Hardt 29  
54456 Tawern

